

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Ziero/18/13004		
Federführend: Bauwesen		Status:	öffentlich		
		Datum:	13.12.2018		
		Verfasser:	Maria Schultz		
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow - Aufstellungsbeschluss -					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow					

Sachverhalt:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gutsanlage Zierow“. Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich der Gutsanlage Zierow, die Erhaltung der Gutsanlage als Kulturgut für den Ort Zierow und die Sicherung einer ortstypischen Bebauung im Umfeld der Gutsanlage.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow ist der Kernbereich des B- Plan-Gebietes, die Gutsanlage umfassend, als Sondergebiet Schulungszentrum und Parkanlage ausgewiesen. Im Umfeld des

Sondergebietes sind Wohn- und Mischbauflächen dargestellt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept des B- Planes ordnet die Bauflächen des Sondergebietes und der Umgebungsbebauung in ihrer Größe, Zuordnung und Nutzungskategorie derart, dass eine FNP-Änderung notwendig ist, um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

1. Neuordnung der Bauflächen im Bereich und direktem Umfeld der Gutsanlage Zierow mit dem Ziel, die Gutsanlage als Kulturgut für den Ort Zierow zu erhalten und eine ortstypische Bebauung im Umfeld der Gutsanlage zu sichern.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Geltungsbereich